

21

Gemeinde Schemmerhofen
Landkreis Biberach

SM-Schaltung: 1/1/fach

Satzung

über den Bebauungsplan für das Gebiet "Mühlbachstraße-Schlüssler" in Schemmerhofen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 22.11.1982 den Bebauungsplan für das Gebiet "Mühlbachstraße-Schlüssler" in Schemmerhofen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Plan
- 3) Bebauungsvorschriften
- ~~4) Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)



§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Datum

Schemmerhofen, den 22.11.1982



Harscher
Harscher, Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am

vom

genehmigt.

Genehmigung wurde am

durch

öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)